

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

**der öffentlichen Sitzung BUA/01/2026 des Bau- und Umweltausschusses am
15.01.2026**

Tagesordnungspunkt 1:

Ausweisung zukünftiges Naturschutzgebiet Breitenstein
-ohne Beschlussvorlage-
Information und Beratung

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt die Herren Raddatz und Korta vom Regierungspräsidium Karlsruhe, die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen wurden.

Stadtbaumeister Kermbach leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Er berichtet, dass in der Ausarbeitung von Herrn Bernecker vom Juli 2025 die Bedeutung des Gebiets Breitenstein als Natur- und Erholungsraum ausführlich dargestellt werde und führt aus, dass darin offene Fragen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet, insbesondere zur Zukunft des Hofes, der Schäferei sowie zur Sicherstellung der Pflege und Bewirtschaftung des Gebietes, thematisiert würden. Weiter berichtet er, dass sich auch Herr Kaiser mit der weiteren Entwicklung des Breitensteins befasst habe und dabei auf die Vielfalt der Nutzergruppen sowie mögliche Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Naturschutzgebietes hingewiesen habe. Er betont, dass eine erfolgreiche Ausweisung eines Naturschutzgebietes nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten möglich sei.

Herr Raddatz und Herr Korta berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation über die mögliche Ausweisung des Breitensteins als Naturschutzgebiet (NSG).

Herr Raddatz berichtet, dass laut einer Umfrage von 2020 zum Naturbewusstsein 93% der Befragten Schutzgebiete für wichtig hielten, um die Natur für kommende Generationen zu bewahren. 87% sahen Schutzgebiete als wichtigen Teil ihrer Heimat an, während nur 15% meinten, es gebe bereits genügend Schutzgebiete in Deutschland.

Herr Korta erklärt, dass für den Schutz des Breitensteins die Voraussetzungen der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit gegeben seien und das Gebiet bereits als Landschaftsschutzgebiet sowie als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ausgewiesen sei. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet könne nur dann erfolgen, wenn hierfür eine entsprechende Unterstützung seitens der Stadt Eberbach bestehe, da die erforderliche Landschaftspflege durch die staatliche Naturschutzverwaltung allein personell und finanziell nicht zu leisten sei. Er berichtet, dass als Ziel die Entwicklung eines sogenannten „Bürger-Naturschutzgebiets“ vorgestellt werde, das als Teil der Eberbacher Heimat zu verstehen sei. Außerdem könne das Gebiet unter anderem als Ausgleichsfläche für Windkraftmaßnahmen dienen. Vorgesehen seien zudem die Organisation der Schafbeweidung einschließlich der notwendigen Infrastruktur sowie der Erhalt der offenen Landschaft und die Entwicklung artenreicher Magerrasen – jeweils unter dem schützenden Dach des Naturschutzrechts.

Herr Raddatz erläutert, dass der Weg zu einer Ausweisung des Breitensteins als Naturschutzgebiet mehrere Schritte umfasse. Zunächst sei eine Vorbereitungsphase vorgesehen, in der der Untersuchungsraum mit der Gemeinde abgestimmt, Gespräche mit den Betroffenen geführt, ergänzende Kartierungen vorgenommen sowie die Kulisse abgegrenzt und ein Verordnungsentwurf mit Würdigung erarbeitet würden. Daran schließe sich ein förmliches Verordnungsverfahren an, das die Offenlage, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, die Abwägung der Interessen sowie den Erlass der Verordnung und deren Verkündung umfasse. Nach einer möglichen Ausweisung als Naturschutzgebiet würden ein Pflege- und Entwicklungsplan sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Zudem legt Herr Raddatz dar, dass eine Naturschutzgebietsverordnung typischerweise den Schutzgegenstand und den Schutzzweck beschreibe, Ge- und Verbote festlege sowie erlaubte Handlungen und Privilegierungen, etwa für Land- und Forstwirtschaft, Jagd oder den Bestandsschutz, regele.

Herr Korta fasst zusammen, dass eine Ausweisung als Naturschutzgebiet mehrere Vorteile mit sich bringe. Er führt aus, dass es sich dabei um die höchste nationale Schutzkategorie handle, die mit einer hohen Bekanntheit verbunden sei. Zudem würden klare Regelungen durch Ge- und Verbote geschaffen und eine fachliche Betreuung durch Naturschutzpersonal des Landes Baden-Württemberg sichergestellt. Weiter legt er dar, dass für Naturschutzgebiete in der Regel prioritäre Förderkulissen bestünden, wenngleich die konkrete Haushaltsentwicklung ungewiss sei. Darüber hinaus könne das Gebiet als mögliches Projektgebiet für Ausgleichsmaßnahmen dienen.

Bürgermeister Reichert bedankt sich für die Präsentation und stellt zunächst eine grundsätzliche Frage. Er führt aus, dass sich insbesondere viele Grundstückseigentümer mit der Frage „Darf ich noch?“ auseinandersetzen würden. Dies sei von großer Bedeutung, da zwar etwa ein Viertel der betroffenen Flächen im Eigentum der Stadt stehe, sich jedoch die anderen drei Viertel der Grundstücke in privater Hand befänden.

Herr Korta führt aus, dass zum Beispiel die Nutzung von Streuobstwiesen weiterhin möglich und wertvoll sei. Auch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung bleibe bestehen. Jedoch wolle man Aktivitäten, die dem Schutzgedanken zuwiderliefen, vermeiden. So sei es beispielsweise nicht sinnvoll, Schaukeln, Rutschen oder Grillplätze im Schutzgebiet zu errichten, da solche Freizeitangebote in das Gebiet eingriffen. Sie könnten Tiere stören, den natürlichen Zustand verändern und die empfindliche Vegetation beeinträchtigen. Letztlich gehe es darum, den besonderen Lebensraum zu bewahren und die Naturbelassenheit zu schützen, während die traditionelle Bewirtschaftung respektiert werde.

Stadtrat Dr. Huck geht auf die Thematik des Rangers ein. Er verweist darauf, dass in der Präsentation ausgeführt wurde, dass derzeit kein entsprechendes Personal zur Kontrolle der Ge- und Verbote zur Verfügung stehe. Daher fragt er nach, wie die Einhaltung der Regelungen künftig sichergestellt werden solle, da Ge- und Verbote nur durch Kontrollen und gegebenenfalls Sanktionen durchgesetzt werden könnten.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man daher von einem „Bürger-Naturschutzgebiet“ spreche und eine gewisse Eigenkontrolle notwendig sei. Er führt aus, dass bereits jetzt der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) sehr engagierte Personen habe, die vor Ort ein Auge auf die Situation hätten. Das Projekt Naturschutzgebiet am Breitenstein sei nur dann möglich, wenn Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung zusammenarbeiteten.

Stadtrat Scheurich erklärt, dass er das Vorhaben für sehr wichtig halte und die vorgetragenen Punkte nachvollziehen könne. Zugleich betont er die Notwendigkeit, auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, und weist auf die finanziellen Auswirkungen der Ausweisung eines Naturschutzgebietes hin. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach der aktuellen finanziellen Situation der Stadt sowie nach möglichen finanziellen

Unterstützungsleistungen durch das Regierungspräsidium. Zudem fragt er nach, ob für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes eine Mindestgröße vorgeschrieben sei.

Herr Raddatz entgegnet, dass bislang keine nennenswerten finanziellen Aufwände bekannt seien. Zwar bestehe eine Pflegepflicht für die Kommune, doch sei dies bereits jetzt der Fall, da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet mit entsprechender Pflegebedürftigkeit handle. Bei einem Naturschutzgebiet würden bestimmte Maßnahmen vom Regierungspräsidium beauftragt und von diesem auch bezahlt werden. Ob man dies dauerhaft sicherstellen könne, sei noch ungewiss und von der langfristigen Bereitstellung von Mitteln abhängig. Hinsichtlich der Größe erläutert er, dass es keine Mindestgröße gebe. Auch eine Teilfläche des Breitensteins könne als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, doch sollte man diese Entscheidung gut abwägen.

Stadtrat Reinig nimmt für die Fraktion der Freien Wähler Stellung und befürwortet einen vollständigen Schutz des Breitensteins. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll, lediglich Teilflächen des Breitensteins als Naturschutzgebiet auszuweisen. Zudem hebt er hervor, dass alle beteiligten Akteure in den Prozess eingebunden werden müssen.

Stadträtin Kunze begrüßt das Vorhaben eines Naturschutzgebiets und fügt hinzu, dass sie sich sehr freuen würde, wenn dies umgesetzt werden könnte.

Stadtrat Stumpf spricht für die AGL und freut sich darüber, dass der NABU Initiative gezeigt und 2024 die Ausweisung des Breitensteins zu einem Naturschutzgebiet dem Gemeinderat vorgeschlagen hatte. Er betont, dass alle Eigentümer einbezogen werden sollten, um diesen besonderen Ort zu schützen. Außerdem sei es ihm wichtig, dass der Schäfer, der dort seine Schafe weidet, auch künftig bleiben könne.

Bürgermeister Reichert betont die Wichtigkeit alle Akteure einzubeziehen. Er lege Wert darauf, dass die Gespräche nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern transparent ablaufen.

Ortsvorsteher Helm erkundigt sich, wie lange es dauern würde, bis der Breitenstein offiziell zum Naturschutzgebiet werde. Er schätzt derzeit eine Dauer von etwa drei bis fünf Jahren, möchte aber genauer wissen, ob diese Einschätzung realistisch sei.

Herr Korta erklärt, dass er die Dauer der ersten Phase zeitlich nicht eingrenzen könne. Diese hänge davon ab, ob eine neue Kartierung notwendig sei und wie lange die Vorbereitungsphase dauere. Sobald diese abgeschlossen sei, schätzt er, dass die zweite Phase etwa ein Jahr beanspruche.

Herr Raddatz ergänzt, dass, wenn genügend Rückenwind vorhanden sei, die Ausweisung zum Naturschutzgebiet in etwa drei Jahren möglich wäre.

Bürgermeister Reichert nimmt wahr, dass die Rückmeldungen bislang positiv seien. Er betont, dass es nun darum gehe, eine Abfolge festzulegen, wie man weiter vorgehen wolle. Schön wäre es, wenn anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums im nächsten Jahr ein Beschluss gefasst werden könnte. Dieses Jahr könne man ein Stimmungsbild mitnehmen und im kommenden Jahr den Beschluss.

Herr Korta und Herr Raddatz stimmen Bürgermeister Reichert zu und können sich einen solchen Ablauf gut vorstellen.

Stadtrat Stumpf erkundigt sich, ob der Gemeinderat seine Position zum Naturschutzgebiet bereits vor einer Bürgerbeteiligung abgeben wolle oder ob der Gemeinderat erst nach Einholung der Rückmeldungen von Eigentümern und Bürgern seine abschließende Stellungnahme abgeben möchte.

Das Gremium einigt sich darauf, einen Grundsatzbeschluss für eine Bürgerbeteiligung zu fassen. In diesem Grundsatzbeschluss wolle sich der Gemeinderat positionieren, ob er für oder gegen ein Naturschutzgebiet sei.

Stadtrat Müller erkundigt sich, wie, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Eigentümer angesprochen werden sollen.

Herr Raddatz betont, dass zuvor grundlegende Dinge geklärt werden müssten, etwa eine Verordnung mit den Ge- und Verboten aufzustellen. Anschließend solle eine Infoveranstaltung angeboten werden, um die Eigentümer mitzunehmen. Zudem wolle man den Eigentümern die Möglichkeit geben, selbst eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben.

Bürgermeister Reichert erkundigt sich, ob bei einer geplanten Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung durch das Regierungspräsidium zu rechnen sei.

Herr Korta erklärt, dass das Regierungspräsidium eine Person aus dem zuständigen Referat benennen würde, die die Stadt Eberbach bei dem Vorhaben begleiten und auch für Infoveranstaltungen zur Verfügung stehen würde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Bürgermeister Reichert bei Herrn Raddatz und Herrn Korta für ihre Anwesenheit und für die Beantwortung der offenen Fragen und schließt damit den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2: 2025-271

Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport; FSt. 1025/2, Gem. Friedrichsdorf

Beschlussantrag:

1. Die Zustimmung der Gemeinde gem. § 246e BauGB und das Einvernehmen werden erteilt.
2. Den Befreiungen auf Einhaltung der Firstrichtung und die Inanspruchnahme einer im Bebauungsplan als privaten Grünfläche ausgewiesenen Bereiches als Zufahrt für einen Carport von 4,49 m² wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 3: 2025-281

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn, Gemarkung Weisbach,
Bebauungsplan "Solarpark Kreuzäcker";
hier: Frühzeitige Beteiligung

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte Planentwurf der Gemeinde Waldbrunn, Gemarkung Weisbach, zum vorgelegten Bebauungsplan „Solarpark Kreuzäcker“ wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen.
2. Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Kernbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Tagesordnungspunkt 4: 2025-282

Bauleitplanung der Gemeinde Wald-Michelbach: Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans "Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach" in der Kerngemeinde Wald-Michelbach;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte Planentwurf der Gemeinde Wald-Michelbach, Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans „Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach“ in der Kerngemeinde Wald-Michelbach, wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis genommen.
2. Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.
3. Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erfragt, ob ohne gesonderte Erläuterung der Beschlussvorlage auf die Vorlage verwiesen werden kann.

Das Gremium stimmt dem zu.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5: 2025-286

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau,
Bebauungsplan "Weller III - 2. Änderung und Erweiterung";
hier: Frühzeitige Beteiligung

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte Planentwurf der Gemeinde Mudau, zum Bebauungsplan „Weller III – 2. Änderung und Erweiterung“; wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen.
2. Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.
3. Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erfragt, ob ohne gesonderte Erläuterung der Beschlussvorlage auf die Vorlage verwiesen werden kann.

Das Gremium stimmt dem zu.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 6.1:

Anfrage bezüglich eines abgestellten Transporters am Neckar

Stadträtin Kunze weist auf einen weißen Transporter hin, der am Neckar in der Nähe der Skateranlage abgestellt und seit Längerem nicht mehr bewegt worden sei. Sie bitte um Klärung, worum es sich dabei handle.

Stadtrat Müller informiert, dass er dies bereits dem Ordnungsamt gemeldet habe.

Bürgermeister Reichert bittet um Prüfung und Rückmeldung.